



# Amtsblatt der Stadt Köln

57. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 22. Juli 2026

Nummer 28

## Inhalt

- 140 Öffentliche Auslegung der Planfeststellung für das Vorhaben  
„Aufhebung des Bahnübergangs Luxemburger Straße (B 265)/  
Militärringstraße (L 34) in Köln“ Seite 238

### **Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen**

- 141 Fortschreibung des Landschaftsplans Köln, 15. Änderung Seite 239
- 142 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht für  
das Wirtschaftsjahr 2025 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln,  
Anstalt des öffentlichen Rechts Seite 240
- 143 Vertretungsbefugnis des Vertreters des Ersten Betriebsleiters  
der „Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Planung und  
Realisierung der Parkstadt Süd“ Seite 240
- 144 Öffentliche Auslegung des Bewilligungsbescheides für  
die Entnahme von Grundwasser zur Wasserversorgung  
und zur hydraulischen Grundwassersicherung des Chempark  
Dormagen durch die Currenta GmbH & Co. OHG Seite 240

# **140      Öffentliche Auslegung der Planfeststellung für das Vorhaben „Aufhebung des Bahnübergangs Luxemburger Straße (B 265)/ Militärringstraße (L 34) in Köln“**

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln:

## **Bekanntmachung**

### **Planfeststellung „Aufhebung des Bahnübergangs Luxemburger Straße (B 265)/ Militärringstraße (L 34) in Köln“**

Auf Antrag der HGK AG sowie des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen hat die Bezirksregierung Köln gemäß § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) sowie § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und § 38 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) mit Beschluss vom 30.06.2026 den Plan für das o.a. Vorhaben festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss hat folgendes Vorhaben zum Gegenstand:

Der Schienenverkehr (derzeit Stadtbahnlinie 18) soll für die Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in einer Bahnunterführung die o.a. Kreuzung unterfahren. Dabei wird der Kreuzungsbereich auch im Hinblick auf Radfahrer und Fußgänger so angepasst, dass Gefährdungen möglichst minimiert werden. Weiteres wichtiges Ziel des Verfahrens ist, dass der regelmäßige Rückstau des Individualverkehrs im Kreuzungsbereich vermieden bzw. erheblich reduziert wird. In dem Verfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden.

Der Planfeststellungsbeschluss stellt den Plan für das o.g. Vorhaben fest. Er umfasst die planfestgestellten Unterlagen und er beinhaltet Nebenbestimmungen sowie die Entscheidungen über die Einwendungen und Stellungnahmen. Durch den Planfeststellungsbeschluss wird die Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss mit der Rechtsbehelfsbelehrung und seine planfestgestellten Planunterlagen werden

**vom 27.07.2026 bis 10.08.2026 einschließlich**

während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Köln, Bauverwaltungsamt, Stadthaus, Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 14C46

|                          |                        |
|--------------------------|------------------------|
| montags und donnerstags: | 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| dienstags:               | 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| mittwochs und freitags:  | 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Daneben wird der Beschluss mit den Planunterlagen gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG NRW und § 27 b Abs. 1 Nr. 1 VwVfG NRW auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln (<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/verfahren-und-bekanntmachungen/verfahrensuebersichten/planfeststellungsverfahren-bahnstrecken-5>) veröffentlicht.

Gemäß § 27 a VwVfG NRW wird im Internet der Bezirksregierung Köln auch der Inhalt dieser Bekanntmachung veröffentlicht (<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/bekanntmachungen>).

Außerdem können nach § 20 UVPG der Inhalt dieser Bekanntmachung und der zu veröffentlichende Planfeststellungsbeschluss mit den planfestgestellten Unterlagen über das UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen, das im Verbundportal der Länder erreichbar ist (<https://uvp-verbund.de>), eingesehen werden. Dort kann der Beschluss mit seinen Planunterlagen bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eingesehen werden.

Der Inhalt der in Papierform bei der Stadtverwaltung Köln zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen ist maßgeblich.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist – das ist der 10.08.2026 – gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Köln, den 13.07.2026  
Der Oberbürgermeister  
Bauverwaltungsamt  
Im Auftrag  
Claudia Mohr  
Amtsleiterin

---

### **Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen**

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

---

## **141 Fortschreibung des Landschaftsplans Köln, 15. Änderung**

Öffentliche Bekanntmachung vom 17.07.2026

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.07.17\\_0140-01\\_landschaftsplan\\_15-aenderung.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.07.17_0140-01_landschaftsplan_15-aenderung.pdf)

**142      Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht für  
das Wirtschaftsjahr 2025 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln,  
Anstalt des öffentlichen Rechts**

Öffentliche Bekanntmachung vom 14.07.2026

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/  
2026.07.14\\_0136-01\\_ja2025\\_steb.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.07.14_0136-01_ja2025_steb.pdf)

**143      Vertretungsbefugnis des Vertreters des Ersten Betriebsleiters  
der „Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Planung und  
Realisierung der Parkstadt Süd“**

Öffentliche Bekanntmachung vom 14.07.2026

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/  
2026.07.14\\_0137-01\\_parkstadt-sued\\_vertretungsbefugnis\\_betriebsleiter.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.07.14_0137-01_parkstadt-sued_vertretungsbefugnis_betriebsleiter.pdf)

**144      Öffentliche Auslegung des Bewilligungsbescheides für  
die Entnahme von Grundwasser zur Wasserversorgung  
und zur hydraulischen Grundwassersicherung des Chempark  
Dormagen durch die Currenta GmbH & Co. OHG**

Öffentliche Bekanntmachung vom 14.07.2026

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/  
2026.07.14\\_0135-01\\_grundwassersicherung\\_chempark-dormagen.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.07.14_0135-01_grundwassersicherung_chempark-dormagen.pdf)



Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>  
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: [Amtsblatt@Stadt-Koeln.de](mailto:Amtsblatt@Stadt-Koeln.de)

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 0 27 42/93 23-0,

E-Mail: [druckhaus@rewi.de](mailto:druckhaus@rewi.de), [www.rewi.de](http://www.rewi.de)

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das

Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.